Vereinbarung zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht

Ich, die Personensorgeberechtigte(n) (Eltern oder Vormund):

Name: _____

Vorname: _____

Straße/ Wohnort: _____

Telefon: _____ _____

übertragen hiermit die *Wahrnehmung der Aufsichtspflicht*

für unseren Sohn/ unsere Tochter_____ *geb.* am _____

(Name, Vorname)

bei der Live Adventure Veranstaltung „Chroniken von Mythodea“ von 07.05.2020 bis 10.05.2020
auf folgende auf der Veranstaltung anwesende, volljährige Person:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße/Wohnort: _____

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/ mein Sohn die Veranstaltung
von _____(Datum) bis _____(Datum) besucht.

_____ _____ _____

Ort, Datum (Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

Ich bin bereit, die Aufsichtspflicht wahrzunehmen.

_____ _____ _____

Ort, Datum (Unterschrift der beauftragten Person)

Die „Vereinbarung zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht“ ist während der Veranstaltung von der/dem Minderjährigen bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen. Kinder in Schlachten: Die Eltern oder Aufsichtspersonen minderjähriger Teilnehmer müssen sowohl in Schlachten oder Kampfsituationen, als auch in Stadt- und Gastronomiebereich immer greifbar sein. Kinder unter 14 ist die Teilnahme an Schlachten grundsätzlich untersagt. Im Stadt- und Gastronomiebereich gelten folgende Regelungen:
Kindern unter 14 Jahren ist der Aufenthalt bis 22.00 Uhr, Jugendlichen unter 16 Jahren bis 23:00 Uhr und Jugendlichen unter 18 Jahren bis 24:00 Uhr gestattet. Wir behalten uns vor den Erziehungsberechtigten oder Aufsichtspflichtigen und sein/seine Kinder bei Verstoß gegen diese Regel von der Veranstaltung zu verweisen.